

Dinstag, den 10. Februar 1880.

Mit Bezugnahme auf die in Nr. 2 des Reichs-Gesetzblattes veröffentlichte Kaiserliche Verordnung vom 27. v. Mts., durch welche der Reichstag berufen ist, am 12. Februar d. J. in Berlin zusammen zu treten, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Eröffnung des Reichstages an diesem Tage um 2 Uhr Nachmittags im Weißen Saale des königlichen Schlosses stattfinden wird.

Berlin, den 7. Februar 1880.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: Hofmann.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

57. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 9. Februar.

10 Uhr. Am Ministertische v. Buttamer und Commissarien.
Die zweite Berathung des Kultusetats wird mit dem Capitel 117:
„Provinzialschulcollegien“ fortgesetzt.

Abg. Steinbuch: Die Kirche, die berufene Lehrerin der Religion, sei von der Mitwirkung am Schulunterricht bedrängt und zu einer Wagnis des Staates degradirt, man führe vom Staate einseitig beliebte Religionsbücher ein. Das katholische Volk sei dem Cultusminister für jede Aenderung in dem schwer geschädigten Schulwesen dankbar, aber immer nur als für eine Abschlagszahlung bis zur Aenderung des Principes.

Abg. Mooren: Eine Verfassungsübertretung sei es, wenn der katholischen Geistlichkeit die Ertheilung des Religionsunterrichts abdicretirt werde; die Gemüther des katholischen Volkes seien auf das Tiefste verlegt, große Geister aus der Schule Sybel's alterirt das allerdings wenig. Redner giebt unter Verletzung mehrerer Verfügungen eine Darstellung der Verhältnisse am Schullehrerseminar in Kempen und der mit diesem verbundenen Uebungsschule. Die Regierung habe den Vertrag, den sie heutzutage Uebnahme des gesammten Volksschulwesens in Kempen zum Zwecke der Uebungsschule mit der Stadt geschlossen, nicht erfüllt und die Stadtbehörden durch einen jungen strebsamen Assessor aus Düsseldorf vergewaltigt. Der Director des Seminars sei ein Altkatholik, obgleich die Regierung nach dem Vertrage den katholischen Charakter der übernommenen Schulen zu wahren sich verpflichtet hatte. Auch auf die Verhältnisse des katholischen Gymnasiums in Kempen geht der Redner in seinem sehr lebhaften Vortrage ein: es handle sich um den Schutz einer ganzen Gemeinde gegen Vergewaltigung. Das unglückselige Fall'sche System habe in keiner Stadt solche Verwüstungen angerichtet, wie in Kempen. (Widerpruch.)

Der Cultusminister: Jedes Seminar braucht eine Übungsschule und gelangt gewöhnlich zu derselben durch einen Beitrag mit der Ortsgemeinde. So hat auch die Stadt Kempen das gesammte Knabenschulwesen dem Seminar zur Übungsschule überlassen. Wie man hierin eine Verletzung gesetzlicher Bestimmungen finden kann, verstehe ich nicht. Im Vertrage ist bestimmt, daß der katholische Charakter der Schulen beibehalten bleibe; das ist geschehen. Daß der Seminardirector, der übrigens mit der unmittelbaren Leitung der Schulen nichts zu thun hat, ein Altkatholik sei, war der Gemeinde beim Abschluß des Vertrages bekannt. Von einer Unzufriedenheit über die Ausführung desselben kann ich nichts wissen, wohl aber behaupte ich, daß das früher mangelhafte Schulwesen in Kempen seit der Uebernahme durch das Seminar sich erheblich verbessert hat. Die Seminarübungsschulen sind ihrer ganzen Natur nach Mutterschulen. Ich muß also die gegenwärtigen Behauptungen als unrichtig bezeichnen. Ich erkenne an, daß die Stadtverordneten eine Kündigung des Vertrages beschlossen haben; der Bürgermeister hat, wozu er berechtigt ist, gegen den Beschluß sein Veto eingelegt. Dieser Streit zwischen den beiden städtischen Behörden tangirt mich nicht, ich werde lediglich die Lösung desselben abwarten. Soweit ich bei der heftigen Art seines Vortrages den Periodenbau des Vortragedners habe verstehen können, hat er auch das Gymnasium in Kempen erwähnt. Dasselbe ist städtisch, erhält aber eine staatliche Subvention, dafür hat die Regierung sich das Recht vorbehalten, von den neun Lehrern desselben zwei anzustellen, die selbstverständlich katholisch sein müssen. Das ist Alles. Die vorgetragenen Beschwerden entbehren also wirklich jeder Begründung.

Abg. Windthorst: Der Abg. Mooren hat den Herrn Minister nicht persönlich angegriffen, sondern nur über die Schullehrer-Seminare geklagt. Der Minister, der ja nach seiner kurzen Amtsdauer nicht schon alle diese Dinge übersehen kann, möge nun hier eine gründliche Rundschau halten, auch bei den evangelischen, denn die ganze Richtung der jetzigen Seminare geht mehr darauf hin, Vielwissenschaft als wahre Religiosität, Charakterbildung und Vaterlandsliebe zu befördern, die sich nicht blos durch Phrasen bewähren. Wie kann denn der Dirigent eines katholischen Lehrer-Seminars ein Altkatholik sein? Allein dieses Umstandes wegen sollte der Minister ernstlich prüfen, ob die Dinge in Kempen sich gut verhalten. Ich lasse den Altkatholiken vollkommen das Recht, ihre religiöse Ueberzeugung geltend zu machen, will ihnen sogar erforderlichenfalls hierzu Staatsmittel bewilligen; nur sollen sie einräumen, daß sie nicht zur katholischen Kirche gehören, die sie täglich schmähend. Wer sich von Rom trennen will, kann nicht zur katholischen Kirche gehören. Als Katholik wünsche ich natürlich, daß Gott sie erleuchte und von ihrem Irrthum befreie. (Seiterleit.) Wenn aber ein Lehrer von einem altkatholischen Seminar-Director ausgestellt ist, so würde ich als Vater mein Gewissen zu verlegen glauben, wenn ich mein Kind von einem solchen Lehrer unterrichten ließe. Ich bedauere sehr, daß der Minister des Innern heute weder anwesend noch vertreten ist; ich habe ihm vorher gesagt, daß dies bei diesem Etat nothwendig sein werde. Aber unsere Wünsche werden ja im Ministerium des Innern nicht berücksichtigt. Wenn die Regierung in dem jahrhundertalten Gymnasium zu Kempen sich die Anstellung des Directors und des ersten Oberlehrers vorbehält, so sichert sie sich die ganze Leitung des Geistes der Schule und diese darf auf, eine katholische zu sein. Der Minister sollte sich die Angelegenheiten der katholischen Gymnasien nur von einem katholischen Rath und die der protestantischen nur von einem Protestanten vortragen lassen.

Der Cultusminister: Der Minister des Innern war während der ersten drei Tage der Verabstung dieses Gats durch einen Commissar vertreten; er konnte heute nicht voraussehen, daß sein Ressort an der Debatte theilhaft sein würde. Ich werde ihn auf den Wunsch des Vorredners aufmerksam machen, kann aber natürlich nicht versprechen, daß er demselben nachkommen wird. Ich würde an einem katholischen Schullehrerseminar einen altkatholischen Director nicht angestellt haben, und unter meiner Verwaltung soll dieser Fall nicht wieder eintreten (Zusimmung rechts und im Centrum), unbeschadet meiner Achtung vor den Altkatholiken. Die Disparität dieser beiden Parteien kann dadurch nicht ausgeglichen werden, daß man den einen Theil nöthigt, sich unter eine in der Anschauung nicht entsprechende Leitung zu stellen. Die Regierung hat sich an dem Gymnasium in Rempen nur die Anstellung zweier Lehrer, nicht des Directors und des Oberlehrers, vorbehalten. Der Charakter der Lehranstalt als einer katholischen wird dadurch nicht geändert.

Abg. Blaten (Seminardirector in Cölan, nationalliberal): Der Abg. Windthorst hat heute und neulich die schwere Anklage gegen die unter dem Ministerium Falk in die Schulverwaltung eingetretenen Beamten erhoben, daß sie alle der Religiosität und dem positiven Christenthum abhold oder feindlich gegenüberstehen. Wer ist denn Richter über das positive Christenthum jener Männer? Thun Sie doch nicht immer so, als hätten Sie allein das positive Christenthum in Generalpaßt. (Obol. rechts.) Von denen, die stets so vom Christenthum und ihrem religiösen Thun an Ecken und Straßen reden, gilt, was der Heiland von den Pharisäern sagte: sie haben ihren Lohn dahin. Was für Beweise hat denn der Abgeordnete Windthorst dafür, daß die Seminaristen nicht des Charakters beförderung? Ich selbst habe die Ehre, unter dem Minister Falk in den Seminardienst getreten zu sein. (Lachen rechts und im Centrum.) Soll ich mich denn nicht gegen persönliche Beleidigungen des Abg. Windthorst schützen? (Sehr richtig! links.)

brauchen, der mich mit dem Präsidenten in Collision brächte, entschieden für unrichtig, denn sie sind völlig unbewiesen. Der Ober-Präsident von Schlesien, von Buttamer (Hört), sagte in seinem Berichte vom vorigen Jahre, die sittlich religiösen Mängel der Lehrer in Oberschlesien seien nicht auf das jetzige Unterrichtssystem zurückzuführen, da die Bildungs-, Erziehungs- und Unterrichtsmethode in den Seminarien, namentlich in Bezug auf Pflege der sittlichen Erziehung und des sittlichen Bewusstseins nichts zu wünschen übrig lasse, und auch in Schlesien auf den Seminarien durchschüttlich recht Befriedigendes geleistet werde. Das hat der jetzige Minister doch wohl in der Uebersetzung geirrethien, daß es die Wahrheit sei, (der Minister stimmt zu) und wie in Schlesien, so war es im ganzen Staate. Unter dem Fall'schen System ausgebildete Lehrer sind erst seit 1876 in den Schulen und fast nur in den unteren Klassen angestellt, ihre Jünglinge also jetzt höchstens 10 und 11 Jahre alt. Sollen diese Kinder schon so corrumpt sein, daß man das ganze System ändern muß? Die Früchte der Aera Fall können wir erst nach 10 Jahren sehen. Ein schlechtes Zeugnis für das Mähler'sche System wäre es, wenn die unter ihm ausgebildeten Lehrer mit einem Schläge religionslos geworden sein sollten. (Sehr wahr!) Der Seminardirector von Neuzelle, Heiber, dem Sie das positive Christenthum nicht absprechen werden, sagte in der Generalsynode: ich wünsche nicht, daß es den Anschein gewinnt, als wollten wir an den allgemeinen Bestimmungen rütteln, denn großartiger gedacht und schöner ausgedrückt als in den Paragraphen über Ziel und Aufgabe des Religionsunterrichts ist die religiöse Aufgabe der Schule in Preußen überhaupt noch nicht gewesen. (Hört! links; Lachen rechts im Centrum.)

Die ganze heilige Geschichte soll in diesen allgemeinen Bestimmungen im Religionsunterricht durchgenommen werden, namentlich aber das Lebensbild Jesu deutlich hervortreten. Die Lehrer sind rechtchaffen bemüht, dies zu bewirken, und daneben aus den Lebensbildern anderer großer Männer das zu schöpfen, was auf das Gemüth zur religiösen Entwidlung und Bildung des Charakters einwirken kann. (Gelächter rechts.) Haben Sie denn schon die Schule an der religiösen Erziehung arbeiten gesehen? Und da lachen Sie bei so ernsten und heiligen Sachen. (Sehr richtig, links; erneutes Gelächter rechts.) Es wird mir gesagt, daß der Abg. Stöder soeben auch gelacht hat. (Der Präsident bittet, mit den Unterbrechungen des Redners einigtes Maß zu halten und zu vermeiden, daß daraus Dialoge entstehen; darum bitte er auch die Redner, sich nicht an einzelne Personen im Hause zu wenden.) Von blohem Mechanismus und blohem Einpaulen ist allerdings nichts in den allgemeinen Bestimmungen zu finden. Die Kinder sollen nicht bloß in die heilige Schrift, sondern auch in das Wesentliche der Gemeinde eingeführt werden, erstere selbst so lesen und so lernen, daß sie im Gottesdienste der Gemeinde lebendigen Antheil nehmen können. Welches höhere Ziel kann sich die Schule setzen, gerade wenn sie für die Kirche arbeiten will? Das System, welches nur auf das äußerliche Einprägen sieht, erzeugt die Leute mit den vielen Kirchenliedern im Munde und den Waffen zum Königssturme in der Hand. (Große Unruhe und Gelächter rechts und im Centrum; Zustimmung links.) Wir wollen allerdings auch, daß unsere Lehrer mit einem tüchtigen Wissen, daß sie zu weiterem wissenschaftlichen Arbeiten in ihren Rufstunden befähigt und nicht mit halbem Wissen in ihren Beruf treten. Das ist die Zielwifferei, die Sie bekämpfen. Für einzelne Lehrer, die nicht den gegebenen Wünschen entsprechen, können Sie nicht das ganze System verantwortlich machen; die allgemeinen Bestimmungen aber bedeuten einen gewaltigen Fortschritt auf dem Gebiete unseres Schulwesens. Sie mögen es für nöthig halten, daß ein Reis in diese Frühlingsfaat falle, aber wir werden den Reis überdauern, der Sommer wird kommen und der Herbst seine Früchte zeitigen. In 10 Jahren wollen wir uns wieder sprechen! (Beifall links.)

Abg. Windhorst: Der Periodenbau und das Pathos des Vorredners kennzeichnen ihn als einen eifrigen Jünger des Ministers Falk. (Heiterkeit.) Meine Beauptungen, die übrigens nicht durchweg alle Beamten trafen, halte ich anrecht. Charakteristisch für den Vorredner ist, daß er von Christus und andern großen Männern der Geschichte sprach. Für mich steht Christus hoch über allem Jüdischen, über allen Menschen und über allen Seminardirectoren. (Heiterkeit.) Wenn man ihn Menschen gleichstellt, so find meine Anklagen berechtigt. Es ist schon eine recht ererbliche Anzahl von Jöglingen des Falk'schen Systems in Thätigkeit, und was man mir aus dem Lande berichtet, beweist, daß sie, wenn auch nicht jeder Einzeln, meinen Tadel verdienen. Die ganze Lust, die unter Falk's Verwaltung gewohnt hat alle Geister irreführt. Die Verfolgung der Kirche ist die allerhöchste Billigung zu finden. Dieser Hauch des Verderbens ist verberend und verpestend über das Land hingegangen. (Große Unruhe links.) Die Berichte der Regierungspräsidenten anderer Provinzen werden nicht so günstig gelaunt haben wie der aus Oppeln. Ich fordere den Minister auf, energisch die Schullehrerseminare zu revidiren und Lehrer und Schüler Bismarckig zu lehren. (Unruhe links.) Die altkatholischen Directoren und Inspectoren, sowie die evangelischen Inspectoren, die früher protestantentvereinteile Pastoren waren, müssen ohne Weiteres ihres Amtes entboren werden, natürlich unter Befassung ihres Gehalts; denn eine ordentliche Schulleitung wird nicht so theuer bezahlt. Dergleichen Angriffe, wie die des Abg. Platen, werden wir noch oft erfahren. Aber wer den Kampf mit dem Unglauben aufnehmen will, muß auf sie gefaßt sein; mer auf die Härenjaad geht, darf die Fedel nicht fürchten. (Heiterkeit.)

Abg. Platen: Es gereicht mir jedenfalls zu größerer Ehre ein Jünger Falk's als ein Jünger Windthorst's zu sein. Es bezeugt seine Kampfesweise, daß er es sich zu nütze macht, daß ich offenbar nur das Wort „biblischen“ vergessen habe, als ich von den andern Männern der Geschichte sprach. Gegen Redensarten, wie die „Luft, die unter Falk geweht, der verpestende Hauch“ kann man nicht ankämpfen. Positive Beweise hat er nicht erbracht. (Sehr richtig!) Wo ist denn das Unbotmäßigkeit in den evangelischen Seminarien wenigstens etwas erwiesen? Wie geschmackvoll und zart die Verbindung ist, in welche der Vorredner Christus mit den Seminardirectoren gebracht hat, das überlasse ich Ihrem sittlichen Urtheil. (Beifall links.)

Abg. Petri: Ich protestire Namens von Millionen preussischer Unterthanen gegen das Ansehen des Abg. Windthorst, anderseitsende Beamte aus ihren Stellungen zu entfernen, obwohl sie vollkommen arbeitsfähig sind. Dieser mittelalterliche Geist der Verfolgung und Intoleranz entspricht nicht den altpreussischen Traditionen und wäre der Ruin für Preussen und ganz Deutschland, dessen Aufgabe die Versöhnung der ConfeSSIONen ist. (Beifall links.)

Abg. Windthorst: Der Abg. Petri hat seit Jahren an den beständigen Verfolgungen der Katholiken Theil genommen und spricht jetzt den Unabdsanktheit! Sein Organ, der „Merkur“, predigt noch heute täglich Krieg gegen Rom. Ich habe nie aufgehört die Ultrakatholiken als meine Mitbürger zu achten; nur sollen sie nicht usurpiren wollen, was sie doch nicht usurpiren können. Wir können uns in der Schulleitung doch nicht auf einen allgemeinen philosophischen Standpunkt stellen, und einen religiösen Standpunkt ohne Confession giebt es für mich nicht. Gerechtigkeit hat Petri gegen die katholische Kirche nie geübt. Wer hat denn die Regierung aufgefordert, die katholischen Beamten, die ihrer Ueberzeugung treu blieben, zu entfernen? Sind im Westen nicht die katholischen Landräthe und Bürgermeister fortgejagt und durch evangelische aus den Ostprovinzen ersetzt worden? Kehren Sie zurück zur Objectivität, so werden wir uns vertragen; aber gegen diese Methode werde ich kämpfen auf Leben und Tod.

Abg. Petri: Ich habe hier immer erklärt, daß die Regierung, wenn sie die katholische Religion bekämpfen wolle, mich unter ihren Gegnern finden würde. Ich habe nicht gegen die katholische Kirche, sondern gegen Rom gekämpft, gegen die äußerliche Macht, die sich unseren Staat unterwerfen will. (Unruhe im Centrum.)

Die Commission beantragt, die neu geforderte Besoldung für einen Justiziar und Verwaltungsrath im Nebenamt bei dem Provinzial-Schulcollegium in Königsberg von 1200 Mark zu streichen.

Reg.-Comm. Dohy befragt, ob die Genehmigung dieser 1200 M., weil das Justizariat von der Rathsstelle im Consistorium, mit der es bisher verbunden war, wegen der durch den Uebergang der kirchlichen Externa auf die Consistorien sehr vermehrten Arbeitslast getrennt werden müsse.

In der Abstimmung wird die Forderung der Regierung entgegen dem Antrage der Budgetcommission genehmigt.

Bei Cap. 118: Prüfungscommissionen befragt der Abg. v. Fürth, daß die Prüfung pro facultate docendi in der Religion für die katholischen Theologen nicht an der Universität Berlin abgelegt werden könne, sondern die Candidaten gezwungen seien, nach anderen Universitäten zu gehen.

Der Cultusminister: Der gerügte Uebelstand ist schon früher von dieser Stelle aus als bestehend anerkannt und das Versprechen gegeben worden, nach Möglichkeit Abhilfe zu schaffen. Bis jetzt hat dies nicht gelingen wollen. Ich werde meine Bemühungen fortsetzen und es soll mich freuen, wenn ich nächstes Jahr in der Lage sein werde, eine beruhigende Erklärung abzugeben.

Abg. v. Schorremmer-Aist: Ich beantrage die Streichung von 5000 Mark, welche ich als Kosten für die Abhaltung des sogenannten Cultur-erams ermittelt habe. Es handelt sich hier um das sogenannte Cultur-eram, eine der überflüssigsten Einrichtungen aus der Zeit des Cultur-kampfs, die nichts anderes bezweckt, als die jungen Theologen auf ihre politische Gesinnung zu prüfen. Das führt nothwendig zur Heuchelei. Denn wenn einer das Examen wirklich macht, muß er sich unter der Aera Buttamer auf andere Fragen präpariren, als unter der Aera Falk. Interessante Aufschlüsse über dieses Examen, zunächst betreffs der evangelischen Theologen, erhielten wir von Professor Jürgen Bona Meyer in Bonn, sie trugen nicht eben dazu bei, Anhänger für das Examen zu werden; jedenfalls hätte der Examinator besser gethan, das, was er an den Examinanden zu tabeln findet, seiner vorgesetzten Behörde mitzutheilen, als es zu Leitartikeln in der „Köln. Ztg.“ zu verwenden. Dieses Examen ist ein Ausnahmegeramen genau so wie der kirchliche Gerichtshof ein Ausnahmegerichtshof ist. Warum sollen gerade die Theologen einer allgemeinen Prüfung zu unterwerfen sein, warum nicht auch die Mediciner und Andere? Und wenn wir schon eine wissenschaftliche Prüfung einführen, warum erstreden wir sie nicht auf die Zeitungsredacture? Wenn ich bedente, was gerade hier in Berlin von Witz und anderen Blättern, und zwar gerade von den am meisten verbreiteten, geleistet wird in Angriffen gegen die christliche Confession, gegen alles, was uns heilig und ehrwürdig ist, so muß ich sagen: es fehlt da in der That an dem richtigen Gefühl und an Bildung, und es wäre sehr angezeigt, die Redacture erst einem Examen zu unterwerfen und ihnen dann allenfalls noch Knigge's „Umgang mit Menschen“ zu lesen zu geben. Wenn ein Caplan, weil der Pfarrer gestorben ist, ein Kind durch die Taufe aus einem Heiden zum Christen macht, so ist er straffällig; die Blätter aber, welche das Christenthum aus dem Herzen des Volkes herausreißen, bleiben ohne Verfolgung.

Ratholische Theologen werden sich diesem Gramen nicht fügen, es entstehen nur neue Schwierigkeiten und die Zahl der verwaisten Gemeinden wird immer größer, die Verwilderung nimmt zu. In seinem letzten Effect ist eben der Culturkampf nichts als ein Ansturm gegen den Altar und damit auch gegen den Thron; denn beide sind solidarisch verbunden. Es ist nicht das erste Mal, daß die Revolution unter dem Vorgeben, den Thron gegen geistliche Gewalt zu schützen, sich vorbrängt, um dann um so leichter den Thron zu stürzen. Alles schlägt in dieser Richtung ein. Ich bitte Sie, die Mittel zu dieser überflüssigen Prüfungscommision abzulehnen. Sie werden damit eine Erscheinung des Culturkampfes beseitigen, aus welcher der Staat und selbst der eifrigste Culturkämpfer keinen Nutzen gezogen haben, welche vielmehr den Stempel der Nüchternheit an sich trägt.

Der Cultusminister: Ich kann dem Verlangen des Herrn Vorredners nicht stattgeben; es handelt sich hier um die absolut nothwendige Befriedigung eines durch die Gesetzgebung des Staates normirten Bedürfnisses, der sich das Haus, schon nach seiner bisherigen Praxis, nicht wird entziehen können. Auf die principiellen Erörterungen des Herrn Vorredners kann ich nicht eingehen. Mit der Frage, ob die Redacteurs politischer Zeitungen einer Prüfung zu unterwerfen seien, habe ich mich ex professo nicht zu beschäftigen. Es ist das Sache des Ministers des Innern, von dem bereits ein Commissar im Anzuge ist; der kann diese Frage jedenfalls besser beantworten als ich. (Heiterkeit.)

Abg. Strube (zur Geschäftsordnung): Der Abg. von Schorlemer-Nist hat vorhin gesagt, diese Institution trüge den Stempel der Nützlichkeit an sich. Ich frage den Herrn Präsidenten, ob sich dieser auf eine gesellschaftliche Institution angemessene Ausdruck mit der Ordnung des Hauses verträgt.

Abg. v. Schorlemer-Mst: Ich danke dem Herrn Abg. Strube, daß er das Geschäft des Spionirens und Denuncirens mit solchem Eifer betreibt.
Vizepräsident von Benda: Ich habe das aus den Äußerungen des Herrn v. Schorlemer nicht herausgehört; ich glaube, daß keine Veranlassung vorliegt, das Haus auch Neue in Aufregung zu versetzen.

Abg. Nitzsch versucht den Nachweis, daß die ergetischen und historischen Studien der Studirenden der Theologie schon eine solche allgemeine Bildung bedingen und mit sich bringen, daß von dem sog. Culturexamen wohl Abstand genommen werden könne.

Abg. Sirube: Herr v. Schorlemer hat auf meine geschäftsordnungs-
mäßige Frage an den Herrn Präsidenten das Wort genommen, bebor der
Herr Präsident mir geantwortet, und hat mir gesagt, ich betriehe hier das
Geschäft des Polizeibüttels (Widerspruch) und Denuncianten. Ich möchte
glauben, Herr v. Schorlemer hat den Begriff des Denuncirens nicht hin-
reichend gefaßt, sonst hätte er mich mit diesem Vorwurf verhöhnt. Wenn
man das Denunciren nennt, dann hat seine Partei darin schon sehr viel
gefaßt. Ich werde mich übrigens dadurch nicht abhalten lassen, von der
geschäftsordnungsmäßigen Befugniß Gebrauch zu machen, den Herrn Prä-
sident zu fragen, ob er gewisse Aeußerungen der Redner mit den Sitten
und Gebräuchen des Hauses für vereinbar hält. (Unruhe. Rufe aus
dem Centrum: Oberpräsident!)

Abg. von Schorlemer = Alst.: Zunächst erwidere ich Herrn Strube, daß hier im Hause jeder das Wort nimmt, sobald der Präsident es ihm erteilt hat. Wenn er sodann das vorhin bezeichnete Geschäft in der vorgestern und heute geschehenen Weise forsetzen will, so wird er sich damit sicher die Achtung des ganzen Hauses erwerben.

Abg. Strube: Was die letzte Bemerkung des Herrn v. Schorlemer betrifft, so kann ich ihn versichern, daß mir an seiner persönlichen Achtung nach wie vor nicht viel gelegen ist. (Große Unruhe.)

Vizepräsident v. Benda: Ich habe den beiden Herren das Wort zur Geschäftsordnung erteilt. Ich glaube, an ihren persönlichen Bemerkungen hat das Haus wenig Interesse. Die Herren mögen ihre Sache unter sich ausmachen.

Abg. v. Schorlemer-Mist (zur persönlichen Bemerkung): Ich bin nicht Derjenige gewesen, welcher die Reihe der persönlichen Bemerkungen eröffnet hat, und habe auch nur so lange geantwortet, als es mir Tact und Anstand für möglich erscheinen ließen. Dann habe ich zu sprechen aufgehört.

Abg. Strube (zu einer persönlichen Bemerkung): Was den Anstand betrifft, so sind der Vorredner und ich wahrscheinlich verschiedener Ansicht. Nach den letzten Leistungen des Herrn v. Schorlemer muß ich sagen, mein Geschmach geht nach einer anderen Richtung.

Vicepräsident v. Benda: Die Bemerkung war nicht persönlich.
Das Capitel wird unter Ablehnung des Antrages von Schorlemer's
geheim.

Bei Cap. 119: Universitäten, Tit. 1: Zusatz für die Universität in Königsberg, bittet Abg. Vergenroth, bei der Besetzung der neuen ordentlichen Professur für Sanskrit und vergleichende Sprachforschung auch auf das Studium der in Ansehung der herrschenden lithuanischen Sprache Rücksicht zu nehmen.

Bei Titel 9, Universität in Bonn, bittet Abg. v. Fürth den Mi:

nister, die römisch-katholischen Mitglieder der römisch-katholischen Facultät zu befragen, was zur Abhilfe der jetzigen Mißstände geschehen könne, denn es sei unmöglich, daß ein altkatholischer Decan an der Spitze derselben

es sei unmöglich, daß ein altkatholischer Decan an der Spitze derselben stehe. Es sei keine Intoleranz, wenn die Theologen kein Abgangszeugniß, von dem altkatholischen Decan unterschrieben, annehmen wollten, denn auf

Grund eines solchen könnten sie nicht als tüchtig für den Dienst in der katholischen Kirche erklärt werden.

lang das vom Defect unterschriebene Abgangsbuch ankommen. Erst im letzten Sommer ist darin eine Aenderung eingetreten, trotzdem das Zeugnis kein Wort von der Würdigkeit des Betreffenden für ein Kirchenamt enthält, sondern nur besagt, daß der Studierende sich eine gewisse Zeit an der Universität aufgehalten, die und die Collegia belegt habe, sowie ob er disciplinär bestraft sei oder nicht. Ich kann nur belegen, daß die Unterfertigung eines nach Ihrer Ansicht Irregelmäßigen unter einem solchen Zeugnis Ihnen Scrupel erregt.

Präsident v. Köller theilt mit, daß der Commissarius des Ministers des Innern Geh. Rath Rasse jetzt im Hause anwesend sei.

Bei Titel 10: Theologische und philosophische Akademie in Münster bedeutet v. Heeremann, daß man diese Akademie ihres rein katholischen Charakters, den sie durch die kirchlichen Stiftungen erhalten, entleitet habe; die theologische Facultät sei zurückgegangen, weil die dortigen Professoren nicht nach dem Gutachten der Kirche und namentlich in der philosophischen Facultät Protestanten angestellt worden seien. Die neuen Gebäude seien ja sehr schön, aber es sei zu bebauern, daß man durch den Neubau das Capital des Studienfonds geschmälert habe. Redner macht dann den Minister auf das überhandnehmende Elitenwesen an den Universitäten überhaupt aufmerksam; außerdem bestehe eine gewisse Strömung in der Wissenschaft, die dem Christenthum mindestens gleichgiltig gegenüberstehe. Wenn die Unterrichtsverwaltung auch nicht Partei nehmen wolle, so solle sie doch wenigstens dafür Sorge tragen, daß die beiden sich bekämpfenden Richtungen gleichmäßig vertreten seien und sich mit gleichen Waffen bekämpfen könnten. Mit der Begünstigung einer Richtung habe die preussische Regierung bei der Protection der Hegel'schen Philosophie schlechte Erfahrungen gemacht.

Der Cultusminister: Die katholische Eigenschaft der Akademie leidet der Verordner nicht aus der Stiftung, sondern aus der Dotation derselben aus dem katholischen Studienfonds ab; dieser Dotation steht aber ein viel größerer Staatszuschuß gegenüber. Die philosophische Facultät war allerdings früher nur ein Anhängsel der theologischen, sie ist aber inzwischen zu einer vollen philosophischen Facultät erhoben, und daher mußte sich die Regierung die Frage vorlegen, ob die ausschließliche Befugung mit katholischen Kräften noch geboten sei. Dies mußte verneint werden. Uebrigens sind von den 20 Dozenten 10 Ordinarien und 5 Extra-Ordinarien katholisch und nur 5 Extra-Ordinarien (2 für Mathematik, je 1 für Geschichte, neuere Sprachen und Chemie) protestantisch. Der Rückgang der theologischen Facultät ist nicht eine spezifisch münsterische, sondern eine ganz allgemeine Erscheinung. Das Capital des katholischen Studienfonds ist allerdings durch den Kostenaufwand für den Bau verringert worden, allein für den Ausfall an Zinsen ist derselbe dadurch entschädigt, daß Zuschüsse für Schulwesen, die sonst auf ihm ruhten, auf andere Fonds angewiesen sind. Als Hauptzweck der Akademie ist in den Statuten die Ausbildung von katholischen Geistlichen aufgeführt, diesen Zweck werde ich bei künftigen Anstellungen stets im Auge behalten. (Beifall im Centrum.)

Abg. v. Sybel bezweifelt, ob es gerade sei, den Gegensatz von paritätisch und confessionell auch auf die höchsten Lehranstalten auszudehnen. Die neue Epoche der Universitäten seit dem Anjange des Jahrhunderts in Preußen, eine Epoche des Wachstums und der segensreichsten Thätigkeit, datire von der Anerkennung des paritätischen Charakters der Universitäten. Redner weist nun historisch nach, daß es sehr zweifelhaft sei, ob das Stiftungsvermögen der Akademie in Münster als kirchliches Stiftungsvermögen betrachtet werden könnte. Er sei aber auch geneigt, die Verwendung der Stiftsgelder zur kirchlich-katholischen Ausbildung anzuerkennen. Es lasse sich aber auch absolut nicht behaupten, daß der Staat, welcher einen so bedeutenden Zuschuß für die Akademie gewährte, die katholische Kirche durch Verwendung des Stiftungsvermögens irgendwie benachteilige. Auf Anregung des damaligen Oberpräsidenten von Westfalen, des Freiherrn von Stein, habe das Ministerium im Jahre 1803 bei Vermehrung der Einkünfte der Akademie die Aufhebung des Confessionszwanges bei Befugung der Lehrstühle an der philosophischen Facultät ausgesprochen. Es sollten in Zukunft nicht mehr confessionelle, sondern allgemein wissenschaftliche Rücksichten bei den Berufungen zur Geltung kommen. Dieser Grundsatz sei von der Regierung auf alle Universitäten ausgebreitet worden, und sie habe die drei evangelischen Universitäten Halle, Königsberg, Greifswald ihres evangelisch-monopolistischen Charakters entleitet zum Segen für die Institute und die Wissenschaft. Die Aufhebung des Confessionszwanges an der philosophischen Facultät in Münster sei ja auch von dem katholischen Professoren-Collegium einstimmig beschlossen worden, als sie eine Deputation nach Berlin schickte, um eine Reorganisation der Akademie zu betreiben.

Von dem Rechte der Anstellung evangelischer Dozenten habe die Regierung übrigens einen sehr discreten Gebrauch gemacht. Der Abg. von Heeremann glaube, daß die Parität zu einem Ueberwiegen des Protestantismus führe; die entgegengesetzte Befürchtung sei vielleicht mehr berechtigt. Unter der jetzt so angeordneten Aera soll kein katholischer Professor, keine Altkatholiken, an paritätischen Universitäten angestellt werden. Die erste und letzte Aufgabe der deutschen Universitäten sei, ihre Jünger zu geistiger Selbstständigkeit zu erziehen, der Zweck der katholischen kirchlichen Facultäten sei aber ganz anders.

Abg. v. Heeremann bleibt bei seinen Anschauungen von dem katholischen Charakter der Akademie in Münster trotz der Ausführungen des Ministers und des Abg. v. Sybel stehen; in den Statuten stehe ausdrücklich, daß der Bischof von Münster über die Dozenten der Akademie eine gewisse Censur in Sachen des Glaubens, der Lehre und des Wandels ausüben habe; man könne sich doch gar nicht denken, daß dem katholischen Bischof eine solche Aufsichtsbefugnis in Bezug auf protestantische Lehrer zustehen solle.

Der Cultusminister bemerkt, daß sich dies nur auf die theologische Facultät beziehe.

Bei Titel 11: Lyceum Hosianum in Braunsberg, richtet Abgeordneter von Schorlemer-Alst an den Cultusminister die Frage, ob der jetzt in Baden als altkatholischer Pfarrer fungierende Professor Michaelis immer noch sein volles Gehalt beziehe; jedenfalls werde er doch von der Gemeinde ebenfalls besoldet (Widerspruch), nun, dann bezahlen wir also von unserem Etat einen badischen Pfarrer. Was würde man wohl sagen, wenn die Professoren Gneist oder Birchow sich der Secte der Heiligen der letzten Tage anschließen, in Folge dessen ihre Zuhörer verlieren und mit ihren Gemeinden nach Amerika gehen, ihr Gehalt aber immer weiter beziehen würden.

Der Cultusminister: Der Professor Michaelis ist beurlaubt und bezieht sein volles Gehalt; das ist genau der Zustand, den der Abg. Windthorst vordrin als vollständig normal bezeichnete, daß man Leute, die zu ihrem Amte nicht mehr geeignet seien, mit vollem Gehalt außer Function setze. (Sehr richtig! links. Widerspruch im Centrum.) Professor Michaelis ist beurlaubt worden, weil er thatsächlich überfälliger war. Universitätsprofessoren werden niemals pensionirt, sondern beziehen ihr Gehalt bis an ihr Lebensende und werden, wenn sie nicht mehr dociren können, von den Vorlesungen dispensirt. Ob er in seinem jetzigen Aufenthalt anderweitig beschäftigt ist, weiß ich nicht; es ist für mich eine ganz gleichgiltige Sache. Er hat das Recht, sein Gehalt ohne Abzug zu genießen, darin werde ich ihn schützen, nicht beeinträchtigen. (Beifall.)

Abg. v. Schorlemer-Alst: Man hat nicht die katholischen Studenten vor dem Unterricht des Professor Michaelis schützen, sondern die Altkatholiken dadurch unterstützen wollen; dieser Zustand ist nicht der, den der Abg. Windthorst bezeichnete, denn Professor Michaelis kann jeden Augenblick wiederkehren und den Unterricht wieder übernehmen.

Abg. Birchow: Früher hat das Centrum mit dem Professor Michaelis hier große Schlachten geschlagen; jetzt, wo Michaelis auf dem alten Standpunkte stehen geblieben ist und Sie weiter gegangen sind, wird er von Ihnen bekämpft. Wenn Professor Michaelis beurlaubt ist, so ist damit ein rechtliches Verhältniß geschaffen, ob es zweckmäßig ist, will ich da hingestellt sein lassen. Ich möchte den Abg. v. Schorlemer-Alst nur bitten, der Neigung zu persönlichen und mehr oder weniger verheerenden Insinuationen zu entsagen, die jetzt mehr und mehr im Centrum Platz greift. (Sehr richtig!) Ich weiß gar nicht, weshalb er den Abg. Gneist und mich mit dem unpassenden und verletzenden Beispiel mit den Heiligen der letzten Tage in Verbindung gebracht hat? Es läge vielleicht viel näher, wenn ich ihn mit den Säulenheiligen in Verbindung brähe. (Unruhe im Centrum.) Es scheint mir ein reiner Uebermuth, ein reiner Junkersport darin zu liegen. (Große Unruhe im Centrum.)

Präsident v. Köller: Den Ausdruck „Junkersport“ muß ich doch als nicht ordnungsmäßig bezeichnen.

Abg. Birchow: Ich bin bereit, mich dem Ausdruck des Präsidenten zu unterwerfen; nachdem aber der Schutz der einzelnen Abgeordneten seitens des Präsidiums in den letzten Tagen etwas schwach geworden ist, da wird es notwendig, zur Selbsthilfe zu greifen. (Heftiger Widerspruch rechts. Rufe: Zur Ordnung!)

Präsident v. Köller: Ich werde den Schutz der Abgeordneten gegen unangemessene Ausdrücke stets wahrnehmen gegen jedermann.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Professor Michaelis hat der Centrumpartei niemals angehört (Widerspruch), jedenfalls habe ich niemals mit ihm zusammen im Hause gesessen. Eine Vergleichung mit den Säulenheiligen

würde ich nicht weiter übel nehmen. Ich treibe keinen Sport, am allerwenigsten Junkersport, aber ich werde mir niemals die Freiheit nehmen lassen, scharf zu sprechen, wo ich es für notwendig halte.

Abg. Windthorst: Die Universitäten und Akademien mühten so geordnet sein, daß auch katholische Theologen dort ihre Bildung erlangen könnten; die Vorschriften der Majestätsverbindung dies und wenn sie nicht geändert werden, muß mit allen Mitteln danach getrebt werden, freie Unterrichtsanstalten, welche eine katholische Bildung ermöglichen, einzurichten.

Das Capitel wird genehmigt.

Es folgt Capitel 120, Gymnasien und Realschulen.

Abg. Höderath: Hier seien noch manche Mißstände aus der Aera Falt zu bezeichnen: auf die religiösen Übungen müsse mehr Gewicht gelegt und die Lehrercollagen mühten so zusammengefaßt werden, daß sie auch durch ihr Beispiel besser auf die Jugend einwirkten, als dies bisher geschehen. Man lasse sich bei der Anstellung der Lehrer nicht von ihrer wissenschaftlichen Qualifikation, sondern von ihrem kirchenpolitischen Standpunkt leiten. In Köln habe man eine ganze Menge altkatholischer Lehrer angestellt. Die erzieherische Wirkung derartig zusammengefaßter Lehrer-Collegien bedürfe keiner näheren Charakterisirung. Die Selbstmorde unter den Gymnasialisten nähmen von Jahr zu Jahr zu. Das Verbindungsweesen unter den Schülern habe eine bedenkliche Form angenommen. Das würde nicht der Fall sein, wenn die religiöse Erziehung eine bessere wäre, und die Lehrer ein besseres Beispiel gäben würden. (Widerspruch links.) Auf den höheren Mädterschulen entidee man unsittliche Lectüre und auf den Gymnasien sei es noch schlimmer. Redner verliest die Antwort eines Bürgermeisters auf eine Vererbung um eine Schulstelle von Seiten eines Katholiken und folgert aus derselben, daß man die Anhänger der Centrumpartei zur Befriedigung höherer Schulämter nicht für fähig halte. Das dürfe man einer nach Millionen zählenden Partei, deren Loyalität unbestritten sei, nicht bieten. Das Centrum habe gegen den Vorwurf, daß die aus katholischen Schulen hervorgegangenen Jünglinge geistig nicht so weit vorgeschritten seien, wie die Schüler anderer Schulen, stets protestirt. Er könne aber schließlich wahr werden, wenn man für katholische Schulen so wenig thue und solche Verhältnisse dulde, wie sie am katholischen Gymnasium zu Köln beständen, wo einer der beiden philosophischen Oberlehrer ein verheiratheter Altkatholik sei. Er bitte um eine den Fähigkeiten und Neigungen dieses Herrn mehr entsprechende Verwendung; zum Gymnasiallehrer taue er nicht.

Minister v. Büttlamer: Es entspricht natürlich der Absicht der Regierung nicht, mit einem Lehrer, der eine Anstellung sucht, ein Inquisitionsvorhaben vorzunehmen. Der von dem Vorredner vorgetragene Specialfall ist mir bisher ganz unbekannt. Vermuthlich handelt es sich hier um die Vererbung um eine städtische Stelle, und ich muß dem Oberbürgermeister von Köln die Verantwortlichkeit für seinen Bescheid überlassen. Ein wunder Punkt unseres höheren Schulwesens ist ganz gewiß das Verbindungsweesen. Es ist nicht gerade so neuen Datums, wie der Vorredner meint (Sehr richtig!); in Ludau, wo es am meisten gewuchert hat, ist es, wie actenmäßig feststeht, auf 3 Decennien zurückzuführen; und so wird es im Durchschnitt wohl überall sein. In der letzten Zeit ist es aber mit einer Intensität aufgetreten, die mich als Chef der Unterrichtsverwaltung zu den entschiedensten Maßregeln nöthigt. Niemand unter uns mißbilligt der deutschen Jugend ihren Freisinn und den Studenten ihre Verbindungen. Wenn aber in einer Zeit, in der die Jugendkraft voll in Anspruch genommen werden muß mit der Vorbereitung zum Studium, eine Anticipation des Jugendgenusses zur Regel werden soll, so müssen alle ernsten Männer dagegen sein. (Sehr wahr!) Die geheimen Verbindungen, wie wir ihnen auf die Spur gekommen sind, führen zu nachtheiligen Gelagen, diese zum Unfusse und dieser wieder zur Lüge und Ehrlosigkeit. (Hört!) Wenn ein Schüler sich den geheimen Genossen durch einen Eid verpflichtet, sobald er abgesetzt wird, sich durch die Frage, ob er zu der Verbindung gehöre, als ausgeschieden zu betrachten, wo bleibt da die männliche Ehre? Was für Männer sollen wir erziehen, wenn mit solchen Schülern die Wahrhaftigkeit umgangen wird? (Sehr richtig!) Der Fall in Köln ist von der Presse noch nicht einmal sehr genug dargestellt. Meine Pflicht ist es, dieses Unwesen mit Stumpf und Stiel auszuwurzeln, und ich werde nicht eher ruhen, als bis es mir gelungen. (Beifall.) Ich nehme Gelegenheit, dies hier so öffentlich zu proclamiren, damit Gemeinden und Eltern mir bei dieser Arbeit helfen. Wenn Eltern in fränkischer Affenliebe zu ihren Kindern aus vorderen, wir überlassen diese mit Arbeiten, und der junge Patron hat, statt zu arbeiten, die Nächte in Bällerei zugebracht, so hat die Schule nicht mehr die Schuld. Es haben sogar große Communen den Schulbehörden bei den Untersuchungen dieser Sache Widerstand geleistet. (Hört!) Ich möchte Familien und Gemeinden von dieser Stelle aus beschwören, hand in Hand mit den Schulbehörden zu gehen, damit wir dieser Wucherpflanze unseres Unterrichtslebens ein Ende machen können. (Großer Beifall.)

Abg. Grumbrecht: Ich habe mich mit Absicht bisher nicht an den Debatten betheiligt, da mir der ganze Streit im Innersten widerstrebt. Wenn aber behauptet wird, daß es sich um einen Kampf zwischen den ungläubigen Elementen der verschiedenen Confessionen und dem Staate handle, so muß ich erklären, es handelt sich um den Kampf zwischen einer Richtung der katholischen Kirche und dem Staate. Hätten Sie (im Centrum) sich nicht die Befolgung von Staatsgesetzen, welche die Katholiken in anderen Ländern ohne Anstand beobachten, von Ihren kirchlichen Oberen verbiethen lassen, so wäre nie ein Kampf entstanden. Sie haben aber die Gesetze von Anfang an für unverbündlich erklärt, und werden, wenn Sie sich auf diesen Standpunkt stellen, wie der Minister neulich ganz richtig sagte, nach links und rechts Gegner finden. Ich muß einige Worte über die Unterhaltung der höheren Unterrichtsanstalten hier sprechen. Es ist eine ungerechte Vertheilung der Lasten, daß ein Theil der höheren Unterrichtsanstalten vom Staate, der andere Theil von den Communen unterhalten wird. Ich halte es für nöthig, daß der Staat, wie die Verhältnisse jetzt liegen, möglichst viele Schulen unter seine Verwaltung bringt. Bei dem bei der Befugung der Lehrstellen geltenden Princip ist es den kleineren Communen geradezu unmöglich, ein gutes Lehrpersonal zu erhalten. Eigentlich müßte der Staat alle höheren Lehranstalten übernehmen. Es würde schon eine Verbesserung sein, wenn der Staat bei den von den Communen unterhaltenen Anstalten die Pflicht übernehme, die Lehrer anzustellen.

Der Cultusminister: In dem letzten Gesichtspunkte des Redners liegt eine ungemein schwere Finanzfrage. Wenn der Staat alle Unterrichtsanstalten, die ihm angeboten werden, übernehmen will, so heißt das mit anderen Worten, das Deficit für vielleicht hundert höherer Lehranstalten decken. Der Gedanke an sich ist mir ja sympathisch, aber ich werde mich wohl hüten, das als Grund, den ich zur Geltung zu bringen wünsche, hier aufzustellen. Der Abg. Grumbrecht hat wohl mehr vom Standpunkte der kleinen Communen aus gesprochen, denen es häufig sehr schwer wird, die höheren Unterrichtsanstalten zu erhalten. Aber ich bin überzeugt, daß unsere großen Städte sich mit Hand und Fuß dagegen wehren würden, ihre höheren Unterrichtsanstalten aus der Hand zu geben. Hier gilt also wohl: non liquet, und ich bin deshalb nicht in der Lage, eine Erklärung in dieser Richtung abzugeben.

Abg. Windthorst: Ich bin mit den Erklärungen des Herrn Ministers im Allgemeinen einverstanden und bebaure nur seine Erklärung, daß ihm die Verstaatlichung der Lehranstalten sympathisch ist. Der Abg. Grumbrecht zeigt, daß er bei den früheren Debatten über die Majestätsverbindung gegenwärtig gewesen ist, sonst hätte er seine Anschauungen schon hundert Mal widerlegt gefunden. Er irrt, wenn er glaubt, daß wir die Gesetze hätten ohne Verletzung des Gewissens befolgen können. Das konnten wir nicht, und daher kommt der Streit.

Die Session wird bewilligt.

Schluß 4 1/2 Uhr. Nächste Sitzung: Dienstag, 10 Uhr. (Cultusetat.)

Serrenhaus. 15. Sitzung vom 9. Februar.

1 Uhr. Am Ministerische: Frieberg, Graf Stolberg und mehrere Commissarien.

Neu berufen sind: von Joltowski (Fraustadt) und von Morawski (Krotoschin).

Ueber die Petition der Bürgerversammlung zu Giesleben, dahin zu wirken, daß unter Aufhebung der §§ 25-28 der Städteordnung vom 21. Mai 1853 die §§ 35-42 des im Jahre 1876 dem Landtag vorgelegten Entwurfs einer Städteordnung Annahme finden, geht das Haus auf Antrag des Berichterstatters Friedländer (Bromberg) zur Tagesordnung über.

Den Gesetzentwurf, betreffend die Vekuerung des Wanderlagerbetriebes, beantragt der Referent der Gemeindecummission v. Voss in der Fassung des Abgeordnetenhauses anzunehmen.

Adams empfiehlt ebenfalls die Vorlage zur Annahme, deren niedrige Steuerhöhe er noch beklagt, weil sie nicht genügend repressiv gegen die verderblichen Wanderlager wirken. Er wünscht auch, daß demnächst das Schanksteuergesetz neu eingebracht werde.

Ich neuge dagegen befreit die absolute Verwerblichkeit der Wanderlager nach den in seiner Heimath gemachten Erfahrungen. Im Interesse der Gerechtigkeit müßten aber auch die Wanderlager zur Communalsteuer herangezogen werden, wenn auch die hier vorgeschlagenen Sätze zu hoch seien. Er wolle sich aber der Stellung ausschließlicher Anträge enthalten.

dem Rath constattir als rheinischer Landmann, daß in seiner Heimath die Wanderlager Blutegel des Mittelstandes sind.

Die Vorlage wird darauf unverändert an bloc angenommen.

Den Gesetzentwurf, betreffend den Ruhegehalt der emeritirten Geistlichen, beantragt der Referent v. Winterfeld unverändert anzunehmen, da ein Ruhe zu Stande gekommenes Ruhegehalt zu ändern außerhalb der Competenz des Hauses liege. Das zur Ausführung des Ruhegesetzes erforderliche Staatsgesetz habe aber der Commission zu Abänderungsanträgen keine Veranlassung gegeben. Dieses aber allein könne der Discussion im Hause unterliegen.

Art. 3 desselben bestimmt die Aufhebung aller bestehenden Emeritenfonds und ihre Vereinigung zu einem allgemeinen Pensionfonds. Art. 7 macht das Inkrafttreten des Gesetzes von einer künftigen Verordnung abhängig.

Graf zu Rippe hält die Bestimmung des Art. 3 für falsch, da sie gesetzlich regelt, was zu entscheiden eigentlich ein ausschließliches Recht des Landesherren sei. Nur der König könne die von ihm allein geschaffenen juristischen Personen dieses Rechts wieder entziehen.

Bejeler hält es für bedenklich, das Inkrafttreten eines Gesetzes von der Entscheidung eines Factors der Gesetzgebung abhängig zu machen.

Justizminister Frieberg hält die Behauptung des Grafen Rippe nicht für so über allen Zweifel erhaben, daß man in dieser Materie ohne Zustimmung der Landesvertretung vorgehen könne. Weniger schwerwiegend sei das Bedenken Bejeler's. Eine analoge Bestimmung, wie die von ihm angeführte, enthielten manche wichtige frühere Gesetze. Eventuell wünscht der Minister die nochmalige Prüfung dieser Fragen in der Commission.

Das Haus entspricht diesem Wunsch, indem es auf den Antrag v. Bernuth's die Vorlage an die Commission zurückverweist.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr. (Kleinere Vorlagen.)

Berlin, 9. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Schloßhauptmann von Düsseldorf, Major a. D. und Kammerherrn Freiherrn von Märdens zu Gerath, Hofmarschall Sr. Königlichen Hoheit des Fürsten von Hohenzollern, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Justizrath, Rechtsanwalt und Notar Knorr zu Culin den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Gymnasialdirector Dr. Lüttgert zu Lingen, dem Sanitätsrath Dr. Krafft zu Moritzberg im Amte Marienburg und dem Steuer-Einnehmer a. D. Seiffart zu Jessen im Kreise Schweinitz den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Ober-Regierungsrath Frieß zu Steint den Rgl. Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Eisenbahn-Betriebsdirektor, Bauarch Voss zu Emden den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Corrector und Gymnasial-Oberlehrer Schnitker zu Lingen, dem Wundarzt zweiter Klasse und Geburtshelfer Robert zu Bonn und dem Schullehrer und Cantor z. Heer zu Marienrebe im Kreise Diepholz den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; den Schullehrern z. Hedmann zu Vepersdorf im Kreise Vorpommern, Rudolph zu Sudenburg im Kreise Friglar und Schlesinger zu Adelbo im Kreise Jütlingsburg den Adler der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern; sowie dem Schullehrer Selbach zu Weper im Oberlande Preußen und dem Gemeindevorsteher Weikert zu Ober-Johndorf im Kreise Nimptsch das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat den Director bei dem Landgericht I. in Berlin, Deegen, und den Regierungs-Rath und ständigen Hilfsarbeiter im Reichs-Justizamt, Gutbrod, zu Geheimen Regierungs-Rathen und vortragenden Rathen im Reichs-Justizamt ernannt.

Se. Majestät der König hat den General der Infanterie zur Disposition und Chef des 1. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 46 von Kirchbach, bisherigen commandirenden General des V. Armeekorps, in den Grafenstand erhoben.

Se. Majestät der König hat den praktischen Arzt z. Dr. med. Julius Vadt und Dr. med. Hermann Hirsch in Berlin den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Der Regierungs-Baumeister Linz ist zum Garnison-Baumeister in Braunschweig ernannt worden. — Der zum Pfarrer an der Marienkirche zu Danzig berufene Superintendent Kahle in Königsberg i. Pr. ist zum Superintendenten der Diocese Stadt Danzig, Regierungsbezirk Danzig, bestellt worden.

Berlin, 9. Febr. [Se. Majestät der Kaiser und Königin] empfing gestern den Königlich niederländischen Gesandten Herrn von Rochussen, den Fürsten zu Salm-Horstmar und den General-Major von der Burg, welcher zum Chef des Generalkorpses XV. Armeekorps ernannt ist. Hierauf arbeitete Se. Majestät mit dem Reichsfürstlichen Fürsten von Bismarck. — Heute nahm Se. Majestät militärische Meldungen entgegen, hörte alsdann den Vortrag des Chefs des Civil-Cabinetts, Wirklichen Geheimen Raths von Wilmowski, und conferirte darauf mit dem Kriegsminister, General der Infanterie von Kameke.

[Ihre Majestät die Kaiserin und Königin] war am Sonnabend in der 5. Vorlesung des Wissenschaftlichen Vereins anwesend. (R.-Anz.)

© Berlin, 9. Febr. [Landtag- und Reichstag-Session.]

— Actiengesetzgebung. — Beaufsichtigung des Schulunterrichts der in Fabriken beschäftigten Kinder. — Verfügung des Cultusministers. Officiell wird geschrieben: Schon um den Staatshaushalt erledigen zu können, wird es unvermeidlich sein, daß der Landtag eine kurze Zeit neben dem Reichstag seine Sitzungen abhält. Die Frage, wie die anderen, zum Theil dringlichen und wichtigen Aufgaben des Landtags, welche bis jetzt noch nicht zum Abschluß gebracht werden konnten, etwa noch zur Erledigung geführt werden können, ist bis jetzt eine offene. Erst in einigen Tagen wird der betreffende Beschluß gefaßt werden. — Gegenüber der von einigen Zeitungen gebrachten Nachricht, daß die Reichsregierung, veranlaßt durch die neuesten Erscheinungen wirtschaftlicher Unternehmungen, zur Reform der Actiengesetzgebung den Entwurf eines sogenannten Nothgesetzes aufgestellt habe, welcher dem Reichstage vorgelegt werden solle, können wir unsere frühere Mittheilung aufrecht erhalten. Danach wird in leitenden Kreisen zwar die Reform als dringlich und wichtig angesehen und demgemäß auch der Abschluß der Vorarbeiten thunlichst beschleunigt, aber keineswegs wird geglaubt, daß die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse dazu drängen, von der in Aussicht stehenden Reform des ganzen Gebietes einzelne Punkte aus dem Zusammenhange herauszugreifen und zum Gegenstand eines Nothgesetzes zu machen. Die Vorlage eines Gesetzentwurfes bezüglich der Actiengesetzgebung ist, wie wir hören, bei der jetzt bevorstehenden Reichstagsession nicht zu erwarten. — Der Handels- und der Cultusminister zusammen haben an die Bezirksregierungen eine Verfügung in Betreff des § 135 Abs. 3 der Gewerbeordnung erlassen. In dieser Verfügung wird die Auffassung zurückgewiesen, daß in den Fällen, wo die in Fabriken beschäftigten Kinder an dem vollen Unterricht der Volksschule theilnehmen, keine besondere Einwirkung der Schulaufsichtsbehörden auf die Regelung des Unterrichts einzutreten habe; es sei vielmehr davon auszugehen, daß der Unterricht der in Fabriken beschäftigten Kinder in jedem Falle nach einem von der Schulaufsichtsbehörde geregelten Lehrplan erfolgen muß und daß die für die Zulässigkeit der Beschäftigungen von Kindern in Fabriken aufgestellte Bedingung nur dann erfüllt ist, wenn hinsichtlich des Schulunterrichts der Kinder die Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde vorliegt und die Arbeitsarten der Kinder die entsprechende Angabe enthalten. Bei Ertheilung der Genehmigung ist in jedem Falle die Bestimmung eines früheren Schulaufstages vom Jahre 1873 zu berücksichtigen und es soll nicht als ausgeschlossen betrachtet werden, die Ertheilung der Genehmigung nöthigenfalls davon abhängig zu machen, daß die Zahl der Arbeitsstunden unter das gesetzlich zulässige Maas vermindert wird. — Der Kriegsminister hat angeordnet, daß bei der Aufstellung des Reifeplanes für die Musterungsgeschäfte darauf zu achten ist, daß am Gründonnerstag und am Osterheiligabend Musterungen nicht stattfinden. — Der Cultusminister hat die längst bestehende Verfügung von 1839 den Provinzial-Schulcollegien in Erinnerung gebracht, daß von der beabsichtigten Veräußerung bzw. Erwerbung eines königlichen

§ Breslau, 9. Febr. [Submission auf Schienen und Kleisenzeug.] Die Direction der Main-Weferbahn hatte die Lieferung von: 1) 346,000 Kilogr. Bestemirteblechschienen, 2) 5458 Rgr. gewalzten Unterlagsplatten, 3) 1356 Rgr. Vorstopfplatten und 4) 12,075 Rgr. Seitenlachsen zur offentlichen Submission gestellt. Es offerirten per 100 Rgr.: Friedrich Krupp zu Essen ad 1 für 24,40 M. frei Eisen, 25,00 M. frei Gießen; Hörder Bergwerk- und Hüttenverein ad 1 zu 25,40 M., ad 2 zu 23 M., ad 4 zu 23,50 M. frei Hörde; Phönix, Actien-Gesellschaft in Saar bei Ruhrort, ad 1 zu 25,40 M. frei Ruhrort; Eisen- und Stahlwerk Hösch in Dortmund ad 1 zu 25,50 M. frei Gießen, 26,60 M. frei Friedberg; der Bochumer Verein ad 1 zu 25,50 M. frei Bochum; Union, Actien-Gesellschaft in Dortmund, ad 2 und 3 zu 36 M. frei Steele.

Berlin, 9. Febr. [Producten-Bericht.] Der Himmel ist heute leicht bewölkt, die Luft weniger kalt. Im Beginn der Börse war die Stimmung für Getreide sehr fest und der Terminhandel in Roggen entwickelte sich zu beschleunigter Ausdehnung, als man etwas bessere Preise bewilligte. Mangels nachhaltiger Kauflust haben die Verkäufer später jedoch wieder mehr entgegenkommen müssen, so daß schließlich nichts gegen Sonnabend verändert ist. Loco ist mäßiges Angebot zu festen Preisen geräumt worden. — Roggenmehl matter. — Weizen ziemlich lebhaft zu Anfang und auch etwas höher, ermattete später wieder, hat aber doch einen kleinen Fortschritt im Preise behauptet. — Hafer loco fest, Termine leblos. — Rübböl weniger fest und weniger belebt als Sonnabend; Preise neigten abwärts. — Petroleum matt. — Spiritus auf Grund der anregenden Pariser Notirungen

Weizen loco 200—240 Mark pro 1000 Silo nach Qualität gefordert,
 gelb. märk. — M. ab Bahn bez., per Februar — M. bez., per März-April
 — Mark bez., per April-Mai 223—232½ Mark bez., per Mai-Juni 233

Königsberg i. Pr., 7. Febr. [Borsenbericht von H. Heymann u. Niebelsam, Getreide, Wolle- und Spiritus-Commissions-Gesell.] Spiritus hat sich endlich aus der Lethargie, in welcher dieser Artikel seit Monatsfrist hier verharrte, etwas aufgerafft und seinen Preis um eine volle Mark gehoben. Die Zufuhren im Belsaue von ca. 180,000 Liter gegen 170,000 Liter in voriger Woche und ca. 145,000 Liter in der entsprechenden Woche des Vorjahres fanden schlanke Aufnahme Seitens unserer Spiritusfabrikanten, welche stärkeren Abzug nach der russischen Grenze hatten. Im Terminverkehr war vereinzelt etwas mehr Leben, doch haben sich Preise im Ganzen nur wenig verändert. — Wir notiren heute: Spiritus pro 10,000 Liter pEt. ohne Gebinde loco 58 $\frac{1}{2}$ M. Br., 58 M. Gd., 58 M. bez., Febr. 58 $\frac{1}{2}$ M. Br., 57 $\frac{1}{2}$ M. Gd., März 58 $\frac{1}{2}$ M. Br., 58 M. Gd., Februar-März 58 $\frac{1}{2}$ M. Br., 58 M. Gd., Frühjahr 60 M. Br., 59 $\frac{1}{2}$ M. Gd., Mai-Juni 61 M. Br., 60 $\frac{1}{2}$ M. Gd., Juni 62 $\frac{1}{2}$ M. Br., 61 $\frac{1}{2}$ M. Gd., Juli 63 $\frac{1}{2}$ M. Br., 63 M. Gd., August 64 $\frac{1}{2}$ M. Br., 64 M. Gd., September 65 $\frac{1}{2}$ M. Br., 65 M. Gd.

Petroleum. Amerita meldete in den letzten 8 Tagen Anfangs wieder eine Baiss-Bewegung von $\frac{1}{4}$ C., bei Schluß $\frac{1}{4}$ C. höhere Notierungen, was wenig Einfluß auf die diesseitigen Märkte ausübte, die Preise erfuhren nur geringe Schwankungen und schloßen wie auch an unserem Blase fester. Die Frage für den Consum war hier recht reg und haben wir einen der Jahreszeit nach lebhaften Abzug gehabt. Loco 8,50—8,60 M., trans. bei.

reis. Die Zufuhr betrug 100 Ctr., vom Transitolager hatten wir einen Wochenabgang von 310 Ctr. Der Markt verharrt in fester Tendenz, Offerten von großförmigen Mittelforten fehlen vollständig und bleiben diese und auch Bruchreis in guter Frage. Notierungen: Radang und ff. Zaba Tafel 30 bis 31 M., ff. Japan und Patna 22–22,50 M., fein Rangoon und Moulmaine Tafel 17–18 M., Arracan und Rangoon, gut 14,50–15 M., orb. do. 13,50–14 M., Bruchreis 11,50–12,50 M. tr.

waren und sich in Folge der billigeren Preise bessere Consumfrage zeigte, daß sich bei Schluß der Markt wieder mehr befestigt. Crown und Fullbrand 48,75-48-46,50-46,25 M. trans. bez., 47 M. gef., ungestempelter Vollerhing 39-42 M. tr. nach Qualität gef., Matties Crownbrand 35,50 bis 34 M. trans. nach Qualität bez., 35 M. gefordert, Blen Crownbrand 36,50 bis 36 M. trans. bez. u. gef., Mixed 35 M. tr. gef., holländischer Vollerhing 47-49 M. transito gefordert. In norwegischem Fetherhing machte sich das Geschäft etwas lebhafter und wurde Mehreres für den Bedarf gekauft, Kaufmanns- 16-17 M. groß mittel 32-32,50 M. reell mittel 30,50 M. und Christiana 16-17 M. trans. bez. u. gefordert. Mit dem Eisenerz

Sardellen stiller, 1875er und 1876er 77 Mark per Anker gefordert.

Weizen, zu notirten Preisen gut verkäuflich, per 100 Kilogr. schlesischer weisser 19,60 bis 21,20—22,10 Mark, gelber 19,50—20,70 bis 21,40 Mark, feinste Sorte aber Notia bezahlt.

Maïs preishaltend, pr. 100 Kilogr. 13,50—14,00—14,80 Mark.
Erbsen ohne Venderung, pr. 100 Kilog. 18,50—19,60 bis 20,20 Mark,
Ricotta: 21,00—22,00—23,50 Mark.

Widen gut bebaupet, pr. 100 Stogr. 13—13,50—14,20 Mark.
 Delsaaten schwach zugeführt.
 Schlaglein sehr fest.

Sommerrüben	22	75	21	50	20	25
Leindotter	21	75	21	25	20	50
Haselnuß unv. verändert. pr.	50		Kiloqr.	6,50—6,70	Markt.	— fremde

bis 48—50 Mark, — weicher unverändert, 44—55—62—74 Mark, hochseiner
über Notiz.
Tannentlee ruhig, pr. 50 Kilogr. 42—50—67 Mark.
Zinnthee unverändert pr. 50 Kilogr. 18—22—25 Mark.

Hen 2,50—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.
Roggenstroß 19,00—22,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Februar 9., 10.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 1°0	— 4°8	— 9°0
Luftdruck bei 0° (mm) .	747,8	747,2	745,3
Quecksilber (mm) . . .	27	28	29

..... | yelme. | yelme. | 20000, 0000 |

Wien, 9. Febr. Die „Wiener Zeitung“ meldet: Der Minister
 des Aeußeren genehmigte die Errichtung einer Consular-Agentur
 in Misk.

Paris, 9. Febr. Die Nachricht von der Demission des Marineministers wird officiell als unrichtig erklärt.

griechischen Grenze dauern noch fort, die Vorlage des Schriftwechsels sei daher noch unthunlich. Auch die Unterhandlungen mit der Pforte betreffs des Kölle'schen Zwischenfalls dauern noch fort. Das organische

einer rumänischen Gesandtschaft für Belgien und die Niederlande mit dem Sitz in Brüssel.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 9. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Geld-
Kurse.] Londoner Wechsel 20, 36. Pariser Wechsel 80, 97. Rhein-
Wechsel 172, 55. Köln-Mündener Stamm-Act. 147 $\frac{1}{2}$. Rheinische do. 157 $\frac{1}{2}$.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 268 $\frac{1}{2}$, Franzosen 239 $\frac{1}{2}$,
Ungar. Goldrente —, Galizier 224 $\frac{1}{2}$, Lombarden —, II. Orientanleihe
—, III. Orientanleihe —, Meiningen —.

Bereinsbank 123½, Laurahütte 135½, Nordb. 165½, Commerzbank
Anglo-deutsch. 66%, Amerik. d. 1885 95½, Köln-Mind. St.-A. 147%, Rhein-
Eisenb. d. 157%, do. junge 150%, Bera.-Märk. d. 99, Berlin-Samb.

der April-Mai 230 Br., 229 Gd., per Mai-Juni 231 Br., 230 Gd.,
Roggen — April-Mai 165½ Br., 164½ Gd., per Mai-Juni 165 Br.,
164 Gd. — Hafer fest. Gerste fest. Kaffee behauptet. Loco 57, per Mai

Wien. Liverpool, 9. Februar, Vormittags. [Baumwolle.] (Antanabberich)
 Rutchmacher'ser Umsatz 12,000 Ballen. Stramm. Tagesimport 23,000 B.
 Davon 22,000 B. amerikanische, 1000 B. egyptische.

März-April-Lieferung 7 $\frac{1}{2}$ %, April-Mai-Lieferung 7% D.
Liverpool, 9. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.)
Weitere Meldung. Amerikaner $\frac{1}{2}$ %, Surats $\frac{1}{2}$ % D. theurer.
9. Februar. Baumwollmarkt. (Schlußbericht.) Meist loco

Preis, 9. Februar, Ramm. (Producentenmarkt) (Schwaben) Weizen fest, per Februar 33, 00, per März 32, 90, per Mai-Juni 32, 50, per Mai-August 31, 60. — Wehl fest, per Februar 68, 75, per

Paris, 9. Februar, Nachm. Hochdruck ruhig, Br. 10/13 bz. Februar
per 100 Kilgr. 59, 50, Br. 7/9 per Februar per 100 Kilgr. 65, 75.
Preis-Schwarzgold Br. 2 per 100 Gr. per Februar 70, 50 per März

Antwerpen, 9. Februar, Nachmittag 4 Uhr 30 Min. (Petroleummarkt.) (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 18½ bez. u. abg.

Breslau, 10. Febr. [Wasserstonb] D.B. 4 R. 26 Em. u.B. — R. — 5.

Druck-Arbeiten jeder Art,
Einladungen, Menüs, Tischnummern

Alb. v. Breslau. [1809]

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein